

Maßnahmen nach ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO

„GRÜN“ - Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz

Öffnungszeiten von 06.00 Uhr – 17.00 Uhr

- Betreuung findet im vollen Umfang statt, Betreuungsanspruch wird erfüllt
- Eltern und einrichtungsfremde Personen sind beim Betreten der Einrichtung verpflichtet eine medizinische oder FFP-2-Maske zu tragen
- Betrieb der Einrichtung in regulärer Art und Weise
- Beachtung der im Hygieneplan des Ministeriums und in der Verordnung genannten primären Maßnahmen zum Infektionsschutz

„GELB“ - Eingeschränkter Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz

Eingeschränkte Öffnungszeiten von 07.00 Uhr – 16.00 Uhr

- Betreuungsanspruch bleibt eingeschränkt
- Verlässliches, tägliches Angebot für alle Kinder unter Beachtung des Infektionsschutzes
 - Feste Gruppen
 - beständiges pädagogisches Personal
 - feste Raumzuordnung, auch auf der Freifläche
- Eltern und einrichtungsfremde Personen sind verpflichtet, eine medizinische oder FFP-2-Maske zu tragen
- Grundsätzlich kein Betreten des Kindergartengebäudes
- Zutrittsregelungen über verschiedene Eingänge der Einrichtung
- Eingewöhnung nach Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung (Verpflichtung zur Dokumentation der Kontaktdaten)

„ROT“ – Schließung von Einrichtungen ohne Notbetreuung

Die Einrichtung ist geschlossen!

„ROT“ – Schließung von Einrichtungen mit Notbetreuung

- Notbetreuung, Zugang nach Anordnung des TMBJS
 - Kindbezogener Zugang (Kindeswohlgefährdung, Förderbedarf)
 - Elternbezogener Zugang für medizinische und pflegerische Fachkräfte
 - Elternbezogener Zugang, wenn Bereich von öffentlichem Interesse, Tätigkeit in Heimarbeit ausgeschlossen und keine anderweitige Betreuung sicherzustellen ist oder Kündigung oder unzumutbarer Verdienstausschlag droht oder bei Teilnahme an notwendigen Prüfungen oder Praktika oder prüfungsvorbereitenden Präsenzunterricht